

Was ist zu tun, wenn ich pflegebedürftig werde?

1. Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung erstellen	<p>Die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung sind schriftliche Vorausverfügungen einer einwilligungsfähigen Person für den Fall ihrer Einwilligungsunfähigkeit. Es macht Sinn, diese bereits vor einer Pflegebedürftigkeit zu erstellen. Sie ermöglichen der Person des Vertrauens Entscheidungen nach dem Willen des Verfassers zu treffen. Dadurch legt der Betroffene fest, welche Maßnahmen durchgeführt oder unterlassen werden sollen, wenn dieser selbst nicht mehr in der Lage sein sollte, sich zu äußern.</p> <p>→ Eine Beratung ist sinnvoll und kann im Pflegestützpunkt Haßberge erfolgen!</p>
2. Pflegebedürftigkeit	<p>Der Pflegestützpunkt Haßberge nimmt die Hilfesuchenden hier bei der Hand und agiert als „Lotse durch den Pflegedschungel“.</p> <p>Die Beratung ermöglicht dem Betroffenen einen Gesamtüberblick über alle Angebote im Landkreis. Des Weiteren gibt der Pflegestützpunkt Haßberge den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen die Unterstützung, die sie selbst oder ihr soziales Umfeld brauchen.</p> <p>Selbstverständlich kann die Beratung auch mit einer Vertrauensperson stattfinden.</p> <p>Die Beratung kann sowohl telefonisch, als auch im persönlichen Beratungsgespräch erfolgen.</p> <p>→ Die Beratung im Pflegestützpunkt Haßberge ist kostenfrei und zu allen Themen rund um die Pflege möglich, z. B. Pflegestufe, Wohnraumanpassung, Betreuungsleistung, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und niedrigschwellige Angebote.</p>
3. Leistungen der Pflegekassen (MDK-Einstufungen)	<p>Formulare erhält man bei der zuständigen Kranken-/Pflegekasse. Diese werden bei telefonischer Antragstellung zugeschickt. Für die Pflegekassen mit Sitz im Landkreis befinden sich Formulare im Pflegestützpunkt Haßberge.</p> <p>Das weitere Vorgehen wird über die Pflegekasse in die Wege geleitet.</p> <p>Wichtig: Für die Inanspruchnahme der Leistung sollte der ausgefüllte Antrag innerhalb von vier Wochen bei der Pflegekasse vorliegen.</p>

4. Pflegetagebuch führen	<p>Häufig wird bei Antragstellung ein Pflegetagebuch überreicht oder zugesendet. Das Pflegetagebuch sollte ausgefüllt werden, da dies im Vorfeld den Hilfebedarf erkennen lässt. Diese Angaben sind wichtig für die Begutachtung durch den MDK.</p>
5. Evtl. weitere Anträge stellen	<p>Unter Umständen sind weitere Anträge erforderlich, um eine bedarfsgerechte Hilfeplanung zu ermöglichen. Über mögliche Zuständigkeiten und Ansprechpartner berät und unterstützt sie der Pflegestützpunkt Haßberge, z. B. Sozialhilfe, Behindertenhilfe.</p>
6. Sicherstellung der Pflege und Betreuung	<p>Zur Hilfeplanung ist es wichtig zu klären, wer welche Tätigkeiten übernimmt:</p> <p>Sind Angehörige oder Freunde bereit und in der Lage zu pflegen? Wird ein Pflegedienst benötigt? Ist teilstationäre oder vollstationäre Versorgung erforderlich?</p> <p>→ Der Pflegestützpunkt Haßberge hilft sowohl bei der Planung und Suche nach geeigneten Einrichtungen, als auch bei der Erstellung eines umfangreichen Versorgungsplans. Auch erhalten sie im Pflegestützpunkt Haßberge Informationen zu Hilfsmitteln, wie beispielsweise Toilettenstuhl, Hausnotruf, Pflegebett und Essen auf Rädern.</p>
7. Wiederholte Beratung	<p>Eine erneute Beratung bei auftauchenden Problemen kann im Pflegestützpunkt Haßberge zu den unten genannten Öffnungszeiten erfolgen!</p>

Interessierte Bürgerinnen und Bürger erreichen den Pflegestützpunkt Haßberge unter:



Pflegestützpunkt Haßberge

Landratsamt Haßberge
Zimmer: 114/113
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521 / 27 - 495
Fax.: 09521 / 27 - 700
E-mail: psp@hassberge.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag: 9:30 – 12:30 Uhr
Mittwoch und Freitag: 9:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr